

Klassenfahrt in der Grundschule?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. August 2024 17:44

nein, ich definiere es selbstverständlich nicht aus meiner Sicht.

Unsere beiden BL zählen es zu den Aufgaben einer Lehrkraft.

Nur: mein BL kann mich zu einer Klassenfahrt genauso verpflichten wie zum Erteilen eines bestimmten Faches (außer Reli und co) oder zur Dokumentation und Korrigieren.

Dein BL kann dich zum Unterricht und Korrigieren und so verpflichten, aber nicht zu einer Klassenfahrt.

Es sind also beiderseits der Landesgrenze Aufgaben, aber einerseits verpflichtende Aufgaben, bei dem anderen freiwillig. Sie definieren es also unterschiedlich. Nicht wir.